

# **Hygienebestimmungen zur Nutzung des Übungsraumes des FC-Vereinsheim für die Ballettgruppe**

**Stand: 19.09.20**

- - Zutrittsverbote müssen dringend beachtet werden (Kontakt zu infizierten Personen, typische Symptome einer Infektion)!
- - Die Kinder sind vor dem Treppenaufgang zum Übungsraum (1. OG) zu verabschieden bzw. zu empfangen.
- Jeder Benutzer ab 7 Jahre darf das Vereinsheim nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung betreten. Diese muss bis zum Erreichen des Übungsraumes getragen werden.
- Im Eingangsbereich im 1.OG ist ein Handdesinfektionsmittel vorhanden und sollte beim Betreten des Vereinsheims benutzt werden.
- Umziehmöglichkeit für die Überjacke und Schuhe sind im Übungsraum vorhanden.
- Die Toilette im 1. OG ist geöffnet und darf benutzt werden.
- Trinkflasche mit Name beschriften und bitte nur mit Wasser füllen.
- Der Übungsraum darf nur von dem Übungsleiter und den Teilnehmern betreten werden.
- Die Übungsleiterin ist verpflichtet, eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten, Beginn und Ende des Besuchs zu führen. Diese wird gemäß der Corona-Verordnung nach 4 Wochen gelöscht.
- Die Gruppengröße darf max. 12 Teilnehmer haben.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Sportstunde mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Der Übungsraum sollte vor und nach jeder Übungsstunde gelüftet werden.